

Beschluss (Änderungen in Text/Form):

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2015 sicher. (Anlage 2a und 2b)